

Quellenangabe: SB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2010). *Beratungslehrkräfte in Bayern. Wege aufzeigen. Brücken bauen. Kompetenzen stärken.* München: Hintermaier.

## Erweiterungsstudium Beratungslehramt (Staatsexamen)

Professur für Psychologie IV: Prof. Dr. Joachim Thomas  
Lehrstuhl für Schulpädagogik: Prof. Dr. Wolfgang Schönig

*Hinweise zum Erweiterungsstudium gemäß §111 LPO 2008 in der Fassung vom 09. September 2013 an der KU Eichstätt-Ingolstadt*

„Schulberatung ist eine wichtige und unverzichtbare Dienstleistung im differenziert gegliederten bayerischen Schulsystem. Besonders durch die Beratungslehrkräfte an den Schulen ist die Schulberatung ein niederschwelliges Angebot, das freiwillig, kostenfrei und vertraulich in Anspruch genommen werden kann. [...]

Beratungslehrkräfte sind ausgebildete Berater, die sich über eine Staatsprüfung für die Beratung qualifiziert haben. [...] Die beraterische Palette bezieht sich auf den gesamten Bildungsprozess. Im Spannungsfeld Schule – Elternhaus reicht sie von Gesprächs- und Informationsangeboten über pädagogische Hilfestellung und Begleitung bis hin zur Prävention.“<sup>1</sup>

Die Qualifikation zur Beratungslehrkraft erfolgt in Form eines Erweiterungsstudiums (LPO I 2008, § 111) mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten, das auf dem erziehungswissenschaftlichen Studium im Lehramtsstudium aufbaut. An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt kann dieses parallel zu einem Lehramtsstudium (grundständige Erweiterung) studiert werden. Daneben kann die Erweiterung im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung nach dem I. oder II. Staatsexamen für ein Lehramt studiert werden.

Berücksichtigt werden bei der Ausbildung angehender Beratungslehrkräfte insbesondere die Anforderungen von Inklusion (gemeinsamer Unterricht und Schulalltag von jungen Menschen mit und ohne besonderen Förderbedarf) und Berufsorientierung, auf die die zum 1. Oktober 2013 in Kraft getretene neue LPO I verschiedentlich hinweist.

### Das Wichtigste auf einen Blick

Abschluss	Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen, Beratungslehrkraft
Fakultät	Philosophisch-Pädagogische Fakultät (PPF)
Regelstudienzeit	4 Semester (60 CP*)
Studienbeginn	Winter- und Sommersemester
Zulassungsvoraussetzungen	Studium eines Lehramtes an der KU Eichstätt-Ingolstadt oder 1. oder 2. Staatsexamen für ein Lehramt

#### Maria Reichl

Ansprechpartnerin                      EMail:                      [studienberatung-beratungslehramt@ku.de](mailto:studienberatung-beratungslehramt@ku.de)

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Raum: KGB-012

Flyer zu Studiengang

 [pdf, 873 KB](#)

Unterrichtssprache

deutsch

\*Credit Points (CP) = ECTS-Punkte = Leistungspunkte (LP)

Stand Februar 2014